



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/255/2022

Gegenstand der Vorlage	Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf,, der Gemeinde Elsteraue
-------------------------------	---

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Vergabe	08.11.2022	Empfehlung
Hauptausschuss	24.11.2022	Empfehlung
Gemeinderat	08.12.2022	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 3 Abs. (2) BauGB, § 4 Abs. (2) BauGB, § 4a Abs. (4) BauGB § 8 Abs. (3) Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 2 BauGB
-------------------------	---

Sachlage:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) BauGB mit Anschreiben vom 11.02.2022 sowie durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 durchgeführt.

Die zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind bewertet worden. Der daraus resultierende Entwurf des Bebauungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum Entwurf erneut zu beteiligen.

Als ein Ergebnis der Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgt eine Änderung in der Verfahrensart der 3. Bebauungsplanänderung. Das Verfahren wird dementsprechend auf Grundlage von § 8 Abs. (3) Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. (2) BauGB fortgeführt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes bedarf demnach der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der Entwurf der 3. Änderung des „Bebauungsplanes Nr. 1 ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27a VwVfG der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der

Gemeinde Elsteraue www.gemeinde-elsteraue.de sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt www.sachsen-anhalt.de bekannt und zugänglich gemacht werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage 1. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ ist öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu unterrichten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht